

Anhang B

Erforderliche Unterlagen für die Eintragung im Elektro-Installateurverzeichnis der RheinEnergie AG

1. Schriftlicher Antrag auf Firmenbogen
2. Formantrag (beiliegendes Formular)
3. Gewerbeanmeldung nach § 14 GwO oder bei Industriebetrieben Handelsregisterauszug (Kopie)
4. Betriebshaftpflicht-Versicherung über mind. 1,5 Mio. € für Elektroinstallation (Kopie)
5. Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft als Elektroinstallateur (Kopie), s. Anlage Sachkundenachweis für Netzanschlüsse - Verfahrensordnung
6. Eintragung des Elektro-Installationsbetriebes, sowie der verantwortlichen Fachkraft in die Handwerksrolle/Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe (Kopie)
7. Anstellungsvertrag mit ausgewiesener Betriebsleiterfunktion der verantwortlichen Fachkraft, wenn die verantwortliche Fachkraft nicht Betriebsinhaber ist (Kopie)
oder
Gesellschafter- bzw. Geschäftsführervertrag (Kopie)
8. Kündigungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft (Kopie)
oder
Freistellungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft von dem derzeitigen Arbeitgeber (Kopie)
9. Werkstattausrüstung gemäß der Punkte 2.2 und 2.3 der „Richtlinie und Hinweise für die Werkstattausrüstung“ und Anhang A:

Nachweise über Mess- und Prüfgeräte (Kopie der Rechnung)

Nachweise über die Fachliteratur (Kopie der Rechnung)

Die Besichtigung der Werkstattausrüstung erfolgt, sobald die erforderlichen Unterlagen/Nachweise bei RheinEnergie AG vollständig vorliegen. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Informationsmappe der RheinEnergie AG, sowie Ihren Installateurausweis.